

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

zum Thema:

Sauberes Spandau I: Schwerpunkte des Ordnungsamtes zur Bekämpfung der illegalen Müllentsorgung

und **Antwort** vom 04. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27365
vom 19. April 2021

über Sauberes Spandau I: Schwerpunkte des Ordnungsamtes zur Bekämpfung der
illegalen Müllentsorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurde der Bezirk Spandau um
Zuarbeit gebeten.

1. Wie viele der Bürger *inmeldungen an das Ordnungsamt Spandau waren der Kategorie Müll
zuzuordnen? (Bitte prozentual alle Meldungen aus den letzten zwei Jahren nach den Kategorien und
Unterkategorien aufschlüsseln).

Zu 1.:

Die Aufschlüsselung, wie viele der Meldungen an das Ordnungsamt Spandau der
Kategorie Müll zuzuordnen waren, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterkategorie	2021 (01.01.-31.03.)		2020		2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Autowracks	145	10,8	444	10,5	324	12,5
Bauabfälle	77	5,7	371	8,8	160	6,2
Elektroschrott	58	4,3	222	5,3	161	6,2
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Kfz- Teile, die möglicherweise Betriebsstoffe enthalten	2	0,1	15	0,4	13	0,5
Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle: - Unbekannte flüssige oder feste Stoffe in Behältnissen jeglicher Art (Kanister, Fässer, Flaschen, Ampullen, etc.)	3	0,2	14	0,3	7	0,3
Tierkadaver	11	0,8	36	0,9	32	1,2
Unrat/Sperrmüll/Bioabfälle	782	58,2	2.261	53,6	1.367	52,8

Privatfläche	3	0,2	10	0,2	11	0,4
Unrat (Werbezettel)	0	0,0	3	0,1	4	0,2
Papierkörbe	28	2,1	51	1,2	40	1,5
Regenwassereinläufe	12	0,9	27	0,6	21	0,8
Weihnachtsbäume	10	0,7	17	0,4	8	0,3
Schrottfahrräder	27	2,0	65	1,5	41	1,6
Sonstiges	185	13,8	681	16,1	402	15,5
Gesamt	1.343	100,0	4.217	100,0	2.591	100,0

2. Wie viele dieser Meldungen konnten final bearbeitet werden?

Zu 2.:

Es konnten alle Meldungen aus den Jahren 2019 und 2020 final bearbeitet werden. Im laufenden Jahr 2021 wurden bisher 1325 Meldungen final bearbeitet.

3. Wie viele Meldungen, die sich unter dem Oberbegriff ‚Müll‘ zusammenfassen lassen, sind derzeit noch in Bearbeitung?

Zu 3.:

Derzeit sind noch 18 Meldungen, die sich unter dem Oberbegriff „Müll“ zusammenfassen lassen, in Bearbeitung.

4. Bei wie vielen dieser Meldungen konnten in Spandau die Müllverursacher ermittelt werden und in welcher Höhe konnten Buß- und Warngeelder erhoben werden? (Bitte für die letzten zwei Jahre darstellen, falls möglich).

Zu 4.:

Die gewünschte Aufschlüsselung konnte leider nicht innerhalb der gesetzten Frist abschließend vom Ordnungsamt Spandau erstellt werden.

5. Wie werden die Meldungen der Bürger*innen an das Ordnungsamt nach dem Eintreffen im Zeitverlauf der Bearbeitung intern kategorisiert? (Bitte im Zusammenhang mit der Funktionsweise der App Ordnungsamt Online und dem Online-Portal kurz darstellen).

Zu 5.:

Die im Ordnungsamt Spandau über das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ per App oder Mail eingehenden Meldungen werden nach dem Eingang durch den Bürgerservice des Ordnungsamts gesichtet und – sofern möglich- schon direkt beantwortet. Sofern eine Sachverhaltsfeststellung zur Erlangung ergänzender Informationen vor Ort notwendig ist, wird dazu ein Auftrag über die Leitstelle an den Außendienst zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Da aufgrund der pandemischen Lage Kontrollaufgaben zur Überwachung der Vorschriften der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit oberster Priorität bearbeitet werden, kann es bei der Bearbeitung derlei Meldungen, wie z.B. zu Müllablagerungen, zu Verzögerungen kommen.

6. Wenn eine Meldung mit der Information ‚erledigt‘ versehen wird, ist dann sichergestellt, dass das Anliegen auch finalisiert bearbeitet worden ist oder ist damit gemeint, dass intern der Auftrag zur Bearbeitung an die zuständige Stelle im Bezirksamt erteilt worden ist? (Eingang und Bearbeitung der Meldung bitte kurz darlegen).

Zu 6.:

Meldungen, die im Ordnungsamt über das Anliegenmanagementsystem eingehen, fallen gegebenenfalls auch in die fachliche Zuständigkeit von anderen Fachämtern im Bezirksamt oder bei externen Stellen (z.B. BSR). In diesen Fällen erfolgt eine Abgabe der Meldung/des Vorgangs an die zuständigen Bereiche zur finalen Bearbeitung und der Vorgang wird vom Ordnungsamt Spandau als „erledigt“ im Anliegenmanagementsystem vermerkt. Hierbei werden Bürgerinnen und Bürger durch eine Abgabemitteilung über die Weiterleitung ihrer Anzeige/Meldung informiert. Im Fall der Meldung über eine illegale Mülllagerung erfolgt die Beauftragung der BSR zur Beseitigung des Mülls durch das Ordnungsamt Spandau. Die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamts erhält jedoch keine Kenntnis über den konkreten Zeitpunkt der tatsächlichen Müllentsorgung durch die BSR.

In Fällen, die das Ordnungsamt Spandau eigenständig und abschließend bearbeitet, erfolgt eine Rückmeldung an die anzeigenden Bürgerinnen und Bürger.

Die anderen bezirklichen Fachämter, an welche einzelne Meldungen zuständigkeitshalber zur finalen Bearbeitung abgegeben werden, entscheiden eigenverantwortlich über eine Rückmeldung an die Bürgerinnen und Bürger nach der Aufgabenerledigung.

Erst wenn weitere bezirkliche Fachämter oder die BSR in das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ eingebunden sind, können diese auch die Vorgänge im Meldesystem nach tatsächlicher Vorgangserledigung als „erledigt“ markieren.

7. Wie kann aus Sicht des Spandauer Bezirksamtes die Arbeit und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen im Ordnungsamt insgesamt hinsichtlich der Bearbeitung von Anliegen und Meldungen verbessert werden und welche Voraussetzungen sind hierfür nach Einschätzung des Bezirksamtes nötig? (Bitte nach Aufgabenbereich des OA darstellen).

Zu 7.:

Aus Sicht des Bezirksamts Spandau würden die Arbeit und die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Bearbeitung von Anliegen und Meldungen für die Dienstkräfte des Ordnungsamtes verbessert werden, wenn weitere Fachämter und die BSR in das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ eingebunden wären. Dann könnte auch die Bearbeitung von Anliegen mit einer schnelleren Zuständigkeitszuweisung erfolgen und die Vorgangsbearbeitung wäre für die Bürgerinnen und Bürger mit einer erheblich höheren Transparenz verbunden. Derzeit erfolgt die Anbindung der Straßen- und Grünflächenämter sowie die Einbindung der Berliner Forsten wird vorbereitet.

8. Welche Voraussetzungen personalwirtschaftlicher Natur sind laut Einschätzung des Bezirksamtes nötig? (Bitte konkrete Zielgrößen und bisher vom OA durchgeführte Maßnahmen und eingesetzte Instrumente benennen).

Zu 8.:

Quantitative und qualitative Kontrollen und Nachverfolgungen können im Ordnungsamt Spandau derzeit nur im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen im Innen- und Außendienst erfolgen. Die zusätzlichen Aufgaben, die das Ordnungsamt im Rahmen der Überwachung der Vorschriften nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wahrnimmt, genießen aufgrund der pandemischen Lage oberste Priorität. Daher kann es bei der Bearbeitung anderer Aufgaben zu Verzögerungen und mitunter zu einem temporären Bearbeitungsstau kommen. Ferner führen in der aktuellen Situation notwendige

Personalentscheidungen (Einsatz von Risikogruppen im Innendienst, oder wie bei Eltern ohne Kinderbetreuung im Homeoffice) zu weiteren Einschränkungen bei den einsatzfähigen Dienstkräften im Ordnungsamt. Aufgrund der pandemischen Lage lässt sich der aktuelle Personalbedarf für die originären Aufgaben des Ordnungsamtes nicht eindeutig bemessen.

9. Wie viele der VZÄ, die die Bezirke über das Aktionsprogramm ‚Sauberes Berlin‘ erhalten, sind in welchen Bezirken in den Ordnungsämtern (OA) und dem bezirklichen Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) besetzt, wie viele sind jeweils unbesetzt, wann können die geplanten Stellen voraussichtlich besetzt werden und wie verteilen sich die VZÄ jeweils auf die einzelnen Bezirke?

Zu 9.:

Alle 102 den bezirklichen Ordnungsämtern im Rahmen des Aktionsprogramms „Saubere Stadt“ zugewiesenen Vollzeitäquivalente konnten von den bezirklichen Ordnungsämtern mit Dienstkräften des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) besetzt werden. Auf die einzelnen Bezirke verteilen sich diese 102 Vollzeitäquivalente, an den Müllmengenmeldungen des Jahres 2017 orientiert, wie folgt:

Bezirk	Anzahl der VZÄ
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,5
Friedrichshain-Kreuzberg	11
Lichtenberg	6,5
Marzahn-Hellersdorf	4,5
Mitte	11
Neukölln	11
Pankow	9
Reinickendorf	8,5
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	8,5
Tempelhof-Schöneberg	9
Treptow-Köpenick	8,5

10. In welchen Bereichen in Spandau kommt es vermehrt und wiederkehrend zu illegalen Müllablagerungen? (Bitte getrennt nach öffentlichem Straßenland, Flächen der Berliner Forsten und bezirkseigenen Flächen und privaten Straßen und Flächen für die letzten zwei Jahre darstellen).

Zu 10.:

Der Bezirk Spandau führt hierüber keine Statistik. Allerdings können seit Beginn der Pandemie vermehrt illegale Müllablagerungen in den Teilen des Bezirks auf öffentlichem Straßenland festgestellt werden, die wenig frequentiert werden und in denen die Verursacher weitestgehend unbeobachtet beim Abladen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Bereich der Spandauer Neustadt, sowie um abgelegene Sackgassen, Parkplätze, die Ausfallstraßen in Wald- und Feldgebieten sowie in Industriegebieten.

11. Welche bezirkseigenen Flächen sind aktuell von illegalen Müllablagerungen betroffen?

Zu 11.:

Es sind aktuell auch vermehrt bezirkseigene Flächen von illegalen Müllablagerungen betroffen, insbesondere der Parkplatz am Zitadellenweg 31, der Lagerweg in 13599 Berlin, der Parkplatz an der Gatower Straße 7 in 13595 Berlin und der Wendebereich am Brunsbütteler Damm 483 in 13591 Berlin.

12. Wie viele Meldungen erreichten das Ordnungsamt in den letzten zwei Jahren über abgestellte KFZ ohne gültiges Kennzeichen auf öffentlichem Straßenland?

13. Wie viele Meldungen erreichten das Ordnungsamt in den letzten zwei Jahren über abgestellte KFZ ohne gültiges Kennzeichen auf privaten Flächen?

Zu 12. und 13.:

Im Anliegenmanagementsystem erfolgt bei Meldungen über abgestellte KFZ ohne gültiges Kennzeichen keine Unterscheidung hinsichtlich der Kategorisierung der Abstellflächen nach öffentlichem Straßenland oder privaten Flächen. In den letzten zwei Jahren wurden für den Bezirk Spandau insgesamt 200 Meldungen im Anliegenmanagementsystem zur Kategorie "Verkehr - Kfz ohne Kennzeichen, ohne gültiges Kennzeichen (außer Autowrack)" erfasst.

14. Wie viele Meldungen erreichten das Ordnungsamt in den letzten zwei Jahren aufgrund von ausgebrannten KFZ auf öffentlichem und privatem Gelände?

Zu 14.:

In den letzten zwei Jahren wurden dem Ordnungsamt Spandau insgesamt zwei ausgebrannte KFZ auf öffentlichen und privaten Geländen gemeldet.

15. Wie verfährt das Ordnungsamt mit den Meldungen, wenn es nicht zuständig ist, da sich die Meldung auf Sachverhalte auf privaten Straßen und Flächen bezieht?

16. Wird die Meldung an die Eigentümer*innen der privaten Wege und Flächen weitergeleitet?

Zu 15. und 16.:

Bei Meldungen zu Sachverhalten, die private Straßen und Flächen betreffen, für die das Ordnungsamt nicht zuständig ist, erfolgt in der Regel durch das Ordnungsamt eine Eigentümerermittlung und eine Kontaktaufnahme zu den Eigentümern mit dem Ziel der Störungsbeseitigung.

17. Wie viele dieser Meldungen über abgestellte KFZ auf öffentlichem Straßenland sind derzeit noch in Bearbeitung? (Bitte nach Ortsteil aufschlüsseln und Zeitpunkt der ersten Meldung und Erstbearbeitung aufschlüsseln).

Zu 17.:

Die gewünschte Aufschlüsselung konnte vom Ordnungsamt Spandau nicht innerhalb der gesetzten Frist abschließend erstellt werden.

18. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer, bis ein KFZ ohne gültiges Kennzeichen auf öffentlichem Straßenland in Spandau durch die öffentliche Hand im Wege der Ersatzvornahme abgeschleppt wird?

Zu 18.:

Bei einem Verstoß gegen § 14 Abs. 2 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) dauert es vom Eingang der Anzeige im Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben bei dem Bezirksamt Lichtenberg circa 2 Wochen bis zur Umsetzung der Ersatzvornahme. Sofern ein Verstoß gegen § 3 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – Vorwurf der Entledigungsabsicht unter Berücksichtigung des Willens des Abfallbesitzers – alte bzw. beschädigte Fahrzeuge - vorliegt, dauert die Beseitigung nach Eingang der

Anzeige circa 3 Monate. Grund ist in diesem Fall ein dreistufiges
Verwaltungsverfahren, bestehend aus Anhörung, Beseitigungsanordnung mit
Androhung der Ersatzvornahme und gegebenenfalls Festsetzung der
Ersatzvornahme. Zudem erfolgt nach jedem dieser Schreiben eine Nachkontrolle
durch den Außendienst des Amts für regionalisierte Ordnungsaufgaben bei dem
Bezirksamt Lichtenberg.

Hingegen werden Verstöße gegen § 3 Abs. 4 KrWG (sog. Vollwracks) im Wege des
Sofortvollzugs unverzüglich der Beseitigung zugeführt.

Berlin, den 04. Mai 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport